

Eine Rentenreform ohne den Faktor KI ist nicht zu Ende gedacht

Veröffentlicht: 12. August 2026 auf LinkedIn

<https://bit.ly/4wlQfhS>

„Die Bundesregierung hat mit der angestoßenen Rentenreform einen ebenso richtigen wie überfälligen Schritt getan. Insofern verdient die Arbeit der Alterssicherungskommission Anerkennung, und man kann nur hoffen, dass die Versuche von einigen Ministerpräsidenten, das Reformpaket aus offenkundig wahltaktischen Gründen aufzuweichen, keinen Erfolg haben werden. Und doch übersieht die Debatte einen Aspekt, der die Finanzierungsbasis der Sozialversicherungssysteme in den kommenden Jahren ähnlich stark verändern könnte wie die bekannte demografische Entwicklung: den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Arbeitswelt.“

DR. UWE SCHROEDER-WILDBERG
Vorstandsvorsitzender der MLP SE



Die Bundesregierung hat mit der angestoßenen Rentenreform einen ebenso richtigen wie überfälligen Schritt getan. Insofern verdient die Arbeit der Alterssicherungskommission Anerkennung, und man kann nur hoffen, dass die Versuche von einigen Ministerpräsidenten, das Reformpaket aus offenkundig wahltaktischen Gründen aufzuweichen, keinen Erfolg haben werden. Und doch übersieht die Debatte einen Aspekt, der die Finanzierungsbasis der Sozialversicherungssysteme in den kommenden Jahren ähnlich stark verändern könnte wie die bekannte demografische Entwicklung: den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Arbeitswelt.

System bisher streng an Löhne gekoppelt

Bereits 2017 überraschte Bill Gates in einem Interview mit dem Wirtschaftsmagazin Quartz mit der Forderung nach einer „Roboterabgabe“. Wenn ein menschlicher Mitarbeiter für eine bestimmte Arbeit Einkommensteuer und Sozialabgaben zahle, solle ein Unternehmen, dessen „Roboter“ – also digital gesteuerte Systeme – dieselbe Arbeit übernehmen, entsprechend belastet werden. Das Europäische Parlament lehnte damals ab, den Gedanken weiterzuverfolgen.

Was Gates im Zuge der allgemeinen Digitalisierung damals noch auf Automatisierungsprozesse wie zum Beispiel autonome Lagerfahrzeuge bezog, hat neun Jahre später nach dem (anhaltenden) Siegeszug der KI eine ganz andere Dimension und Relevanz bekommen – auch und gerade für unsere Sozialsysteme. Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung finanzieren sich in Deutschland im Kern über Beiträge auf Arbeitsentgelte. Dieses Prinzip funktioniert so lange, wie Wertschöpfung und Lohnsumme sich weitgehend parallel entwickeln. Genau diese Parallelität könnte in Zukunft nicht mehr gegeben sein.

Wirtschaftsforschende weisen seit Jahren darauf hin, dass die Wertschöpfung in digitalisierten Volkswirtschaften schneller wächst als die Lohnsumme – eine Lücke, die durch generative KI-Systeme, die ganze Aufgabenbereiche in Verwaltung, Buchhaltung, Kundenservice oder Softwareentwicklung übernehmen können, absehbar größer wird.

Keine Sozialbeiträge, wo kein Lohn anfällt

Ein Unternehmen, das Aufgaben und Prozesse durch KI-Systeme statt durch zusätzliche Mitarbeitende abbildet, erzielt Wertschöpfung – zahlt darauf aber keine Sozialversicherungsbeiträge, weil kein Lohn anfällt. Dieser Aspekt fehlt aber in der aktuellen Rentenreform. So kommt das cep, der europapolitische Think-Tank aus Freiburg, in einer aktuellen Studie zum Ergebnis: „Die Rentenkommission hat solide für die kommenden Jahre gerechnet. Aber ein Reformpaket ohne Nachjustierungsmechanismus ist auf Sand gebaut, sobald sich die Lohnquote verschiebt.“ Es müsse, so die Experten, zügig geklärt werden, wie der Faktor Arbeit an den durch KI entstehenden Erträgen beteiligt werden könne.

Nun sind die vielfältigen Auswirkungen der KI auf die Arbeitswelt erst in Ansätzen erforscht und teilweise noch gar nicht absehbar. Bereits heute spricht aber vieles dafür, dass die Effekte auf die Beschäftigung so groß sein werden, dass eine rein lohnbasierte Finanzierung der gesetzlichen sozialen Sicherungssysteme der ökonomischen Realität nicht mehr gerecht werden dürfte. Kritiker wenden ein, eine Steuer auf KI-Tools würde Innovation und Wettbewerbsfähigkeit bremsen, während KI-Anwendungen sich technisch kaum sauber abgrenzen und bewerten lassen. Diese Einwände sind nicht ganz von der Hand zu weisen. Und das Letzte, was Unternehmen benötigen, sind zusätzliche bürokratische Berichtspflichten.

Sinnvoller erscheint mir ein Ansatz, der nicht bei der einzelnen KI-Anwendung ansetzt, sondern bei der Finanzierungsbasis der Sozialversicherung selbst: eine behutsame, aufkommensneutrale Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, die betriebliche Wertschöpfung stärker berücksichtigt als bisher, ohne Innovationen einseitig zu belasten. Und, hier stimme ich dem cep zu, es braucht zunächst ein verbindliches Monitoring, wie sich das Verhältnis von Lohnsumme und Wertschöpfung in einzelnen Branchen tatsächlich entwickelt, damit die Politik reagieren kann, bevor neue Finanzierungslücken entstehen – nicht erst danach.

Blick in die Zukunft heute schon weiten

Die Alterssicherungskommission hat wichtige Arbeit geleistet, und die Bundesregierung ist gut beraten, ihre Empfehlungen, ungeachtet des Widerstands in den eigenen Reihen, zügig umzusetzen. Aber die Reform blickt vor allem auf Erwerbsbiografien, Renteneintrittsalter und kapitalgedeckte Vorsorge – und nicht auf die strukturelle Frage, ob die heutige Finanzierungslogik der Sozialversicherungssysteme auch unter den Bedingungen einer stärker KI-geprägten Wirtschaft dauerhaft tragfähig bleibt. Die Dringlichkeit dieser Frage wird nicht kleiner, sie wird größer. Wer sie jetzt nicht mitdenkt, wird sie in wenigen Jahren als strukturelles Problem wiederfinden.